

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **14 (1931)**

Heft 20

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unser Direktor in Basel hat uns zur Begutachtung das Manuskript des Vortrages des Sekretärs Ihrer Vereinigung, Herrn Krenn, welchen derselbe im Studio Basel am 7. Juli halten sollte, überwiesen.

Wir sahen uns veranlasst, unsere Zustimmung hiezu zu verweigern, und zwar nicht aus Furcht vor einer Pressekampagne, sondern weil wir der Auffassung waren, dass die Ansichten, die von Ihrem Sekretär in seinem Vortrage vorgebracht werden, dem Geiste unserer Konzession, die uns ausdrücklich jede politische und Wahlpropaganda untersagt, zuwiderlaufen.

Da wir für die Programmgestaltung des schweizer. Rundspruches die Verantwortung tragen, trachten wir danach, soweit es uns möglich ist, und dies vor allem in den Anfängen unseres Unternehmens, alles, was zu sehr die Gefühle unserer Hörer verletzen könnte, zu vermeiden. Damit wollen wir nicht sagen, dass wir Gegner des Fortschrittes und der neuen Ideen sind, falls diese Ideen von einem höheren und erzieherischen Standpunkte aus und für alle annehmbar, vorgebracht werden.

Dies schien uns aber nicht der Fall zu sein bei dem Vortrage von Herrn Krenn, welcher zu sehr den Charakter der konfessionellen (oder besser gesagt antikonfessionellen) Propaganda trug, und der aus unseren Programmen ausgeschaltet werden muss.

Indem wir bedauern, auf den Entschluss, den wir zu fassen uns genötigt sahen, nicht mehr zurückkommen zu können, bitten wir Sie, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung entgegennehmen zu wollen.

Der Sekretär:

Sekretär Krenn hatte indessen auf Wunsch des Hauptvorstandes ein anderes Manuskript eingereicht, um im Radio eine Gedenkrede auf Prof. Forel halten zu können. Der Umstand, dass unsere Forelnummer vom 15. August d. J., ebenso wie der Abdruck derselben in Broschürenform innert weniger Wochen vollständig vergriffen waren, liessen das gewaltige Interesse erkennen, das im ganzen Schweizerlande der Person und vor allem dem Testamente des grossen Gelehrten und Menschen Forel entgegengebracht worden ist. Aus diesem Grunde war es angebracht, speziell das herrliche Testament Forels im Rundfunk einer grösseren Gemeinde bekannt zu machen. Auf die eingesandte Radiorede über Forel kam uns folgendes Schreiben zu:

Sehr geehrter Herr Krenn,

Wir erhielten das Manuskript Ihres Vortrages «August Forel». Im Sinne unserer frühern mündlichen und schriftlichen Klarstellungen mussten wir alles als für uns nicht verwendbar

in Klammern setzen, was gegen religiöses Denken und Empfinden Stellung nimmt. Dies ist nun einmal der Standpunkt unserer Oberbehörde, und wir bitten Sie, künftig bei allem, was Sie uns etwa unterbreiten, die entsprechende Einschränkung von sich aus vorzunehmen und uns das zeitraubende Ausmerzen zu ersparen.

Die weitem Darlegungen Ihres Vortrags, sowohl die Zitate von Forel selbst wie Ihre eigenen Auslassungen sind unseres Erachtens nicht der Bedeutung des zu Feiernden entsprechend geraten. Um Männern vom Formate Forels einen Nekrolog schreiben zu können, muss man doch wohl irgendwie fachwissenschaftlich wenigstens mit einem Teil ihrer Arbeiten vertraut sein. Nach Lektüre Ihres Vortrags herrscht der Eindruck vor, dass Sie vor allem Forels Namen zur Propaganda des Freidenkertums verwenden wollten. Diese im Schweizer Radio zurzeit nicht opportune Propoganda müsste also vor allem in den Hintergrund treten und dafür bedeutend mehr von Forels wissenschaftlichen Leistungen erwähnt werden.

Wir lassen Ihnen nun das Manuskript zur allfälligen Bearbeitung wieder zugehen. Bezüglich eines weitem Vortrages «Weltprobleme in moderner Beleuchtung» erwarten wir, dass dieser sich von vornherein jeder unerwünschten anti-religiösen Tendenz enthalte. Schliesslich bemerken wir noch, dass die stilistische Formung Ihres Manuskriptes die fürs Radio erforderliche Ausarbeitung etwas vermissen lässt; vielleicht arbeiten Sie künftighin auch in dieser Beziehung noch mehr in unserem Sinne.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Radio-Genossenschaft Basel.

Nach dem Verbot der Forelrede drängte Sekretär Krenn auf einen baldigen Entscheid wegen seines dritten eingereichten Manuskriptes. Auf sein Drängen antwortete die Basler Direktion mit folgendem Schreiben:

Basel, den 24. September 1931.

Sehr geehrter Herr Krenn!

Auf Ihr Schreiben vom 14. September teilen wir Ihnen mit, dass Ihr Vortragsmanuskript «Weltprobleme in moderner Beleuchtung» vom Präsidenten der Radiogenossenschaft Basel, Herrn Dir. Freuler, zur Durchsicht erbeten worden ist. Herr Freuler weilt zurzeit noch in den Ferien, wird uns aber baldigst seine Einstellung zum Thema bekanntgeben, damit wir Ihnen dann einen endgültigen Bericht erstatten können. Wir bitten Sie, sich die kurze Zeit noch zu gedulden und begrüessen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

Radio-Genossenschaft Basel.

Kopf, und der Zweijährige reitet zum Takt des Militärmarsches auf den Knien des Grossvaters.

Da — was ist das? Jäh bricht's ab. Einen Schrei hat man zuletzt noch gehört — — — Was bedeutete der Schrei — — — ?

Aber schon hat es sie selber ergriffen, schon sind sie die Schreienden selber! Sie ringen nach Atem, sie reissen die Kleider auf, sie pressen die Gasmasken vors Gesicht, sie stürzen in die Keller.

Zu spät! Viel zu spät! Um eine ganze Sekunde. Das Gas frisst ihnen die Lunge, zernagt die Haut, durchlöchert die Augen . . . , das Gas, das so unsichtbar gekommen ist wie die tönenden Wellen.

O weiser Homo!

Verschiedenes.

Die Blutfahne!

D.F.V. Ein Pfarrer, dessen Name leider nicht genannt wird, hielt nach dem «Völkischen Beobachter» eine Weiherede, in der er u. a. folgende Ausführungen machte:

«Dieses Blutes wegen wird die Fahne, die wir heute weihen, nicht eine Fahne wie alle anderen. Es ist keine Sängere Fahne, keine Schützen- und keine Turnerfahne. Diese Fahne mit dem schwarzen Hakenkreuz ist eine Blutfahne.

Und wenn dann einst im purpurnen Glanze das Hakenkreuz aufleuchtet und von den Bergen und Türmen ganz Deutschlands

weht, dann habt ihr gesiegt, dann seid ihr Meister des deutschen Schicksals geworden. Und Gott war mit euch, denn ihr ward furchtlos und treu!

Erhebt nun eure Schwurhand zum Himmel zur Weihe:

Ich weihe diese Fahne, Herrgott sieh zu!

Wir kämpfen um das Vaterland ohn' Rast und Ruh!

Die Fahne soll uns führen —

Herr Gott, o sieh darein!

Mit deiner Hilfe, grosser Gott,

Soll Deutschland sie befrei'n! — Herr, mach' uns frei!

Die evangelische Kirche beklagt sich bekanntlich, dass sie mit der nationalsozialistischen Bewegung identifiziert wrd. Den sozialistischen Pfarrern verbietet sie das Reden und eröffnet gegen sie Disziplinarverfahren, die Hakenkreuzpfarrer dagegen können ungehemmt die blutrünstigsten und aufreizendsten Reden vom Stapel lassen. Erhält die evangelische Kirche für diese nationalsozialistische Propaganda ihre Staatszuschüsse?

Kirchenaustrittsformulare



sind kostenfrei zu beziehen von den Ortsgruppenvorständen oder vom Sekretariat, Basel, Im langen Lohn 210.

